

Informationsbrief zur OGTS-Betreuung in Bayern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gerne möchten wir Ihnen als neuer Kooperationspartner im **Ganzttag** ab dem Schuljahr 2026/27 einige Informationen geben, die vorrangig für die Betreuungsform des **Offenen Ganzttag** von Bedeutung sind. Weiter soll dieses Schreiben einen Überblick über wichtige Unterschiede zu anderen Betreuungsformen und den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung geben.

☀ Was ist die Offene Ganzttagsschule (OGTS)?

Die **Offene Ganzttagsschule (OGTS)** ist ein schulisches Betreuungs- und Bildungsangebot unter **Schulaufsicht**, das am Ende des regulären Unterrichts ansetzt.

Sie bietet: **Ganztägige Betreuung** an mindestens **vier Wochentagen** (für die 1. Jahrgangsstufe ab dem SJ 26/27 an fünf Wochentagen) ab Unterrichtsende bis **14:00 Uhr** oder **16:00 Uhr** (je nach Anmeldung in der Kurz- oder Langgruppe).

☀ Kann ich mein Kind auch zu anderen Zeiten abholen?

Nein, ähnlich wie am Schulvormittag besteht auch am Nachmittag eine Anwesenheitspflicht, da die Betreuungsplätze staatlich gefördert werden → punktuelle Anwesenheitskontrolle seitens der Regierung möglich. Eine Entschuldigung bei Nichterscheinen ist somit i.d.R. für die OGTS nicht notwendig, sondern geschieht mit der Entschuldigung am „Unterrichts-Vormittag“.

Eine Ausnahme besteht innerhalb der Langgruppe: Abhängig jeweiliger Busverbindungen können Kinder vorzeitig abgeholt werden (hier warten wir noch auf verbindliche Auskünfte der Regierung).

☀ Kann ich mein Kind während eines Schuljahrs/innerhalb der Vertragslaufzeit abmelden?

Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsverträge stets für **ein Jahr** geschlossen werden und es keine Kündigung am Ende eines Schuljahres bedarf. Eine Kündigung ist lediglich mit „triftigem“ Grund wie Schulwechsel/Umzug gültig. Hintergrund ist der, dass wir die staatl. Fördergelder für das Betreuungspersonal abhängig der Anzahl an angemeldeten Kindern und entsprechenden Gruppen erhalten. Sollte es während des Schuljahres zu einer Reduzierung kommen, kann dies Rückforderungen und infolgedessen Personaländerungen oder -kürzungen nach sich ziehen.



☀ Wie sieht ein Tagesablauf in der Offenen Ganztagsschule aus?

- Gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgaben- und Lernzeit
- Förderangebote und Freizeit- /Projektangebote wie Sport, Musik oder Kreatives.

☀ Kann ich mein Kind an 2 Tagen in der Kurz- und an 2 Tagen in der Langgruppe anmelden?

Ja, das ist möglich. Ein Kind kann an mind. 2 Tagen für die jeweilige Betreuungsform (Kurz- oder Langgruppe) angemeldet werden. Die Buchung eines einzelnen Tages (beispielsweise 1 Tag Kurzgruppe und 3 Tage Langgruppe) ist jedoch nicht möglich.

☀ Welche Kosten kommen innerhalb der OGTS-Betreuung auf mich zu?

Die OGTS ist grundsätzlich **kostenfrei**, ausgenommen ist in der Regel lediglich das **Mittagessen** (Kosten variieren je nach Caterer/Träger).

Für die **1. Jahrgangsstufe** gelten folgende kostenfreie Betreuungszeiten (im Zuge des Rechtsanspruchs): **Montag - Freitag** von Unterrichtsende bis jeweils **16:00 Uhr**

Für die **2.-4. Jahrgangsstufe** gelten folgende kostenfreie Betreuungszeiten: **Montag - Donnerstag** von Unterrichtsende bis jeweils **16:00 Uhr**. Die Betreuung am Freitag ist freiwillig und kann gegen eine Gebühr von i.d.R. 50 € pro Monat für jeden Schulfreitag bis jeweils 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27

Ab dem **1. August 2026** wird in Deutschland ein **bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder** eingeführt. Dieser Anspruch gilt stufenweise:

- Im **Schuljahr 2026/27** zunächst für **Erstklässler**,
- danach in den folgenden Jahren jeweils für die nächsthöhere Klassenstufe, bis im **Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkinder (1.-4. Klasse)** umfasst sind.

Der Rechtsanspruch ist im **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)** bundesgesetzlich verankert und gilt für alle Betreuungsformen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen - dazu zählt u.a. die Offene Ganztagsschule.

Was bedeutet das für Sie als Eltern?

Sie haben ab Schuljahr **2026/27** einen **gesetzlichen Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz** (beginnend mit Klasse 1).



 Weiterführende Informationen & Ansprechpartner

Informationen zur OGTS, Ganztagsbetreuung und zu Ansprechpartner an Ihrer Schule erhalten Sie zeitnah auf der Schul-Homepage.

Für konkrete Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs steht Ihnen auch die Schulverwaltung bzw. das Jugendamt Ihrer Kommune zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der OGTS an der Grundschule Heilsbronn

